

Kreistagsfraktion DIE LINKE  
Am Mühlberg 9 • 64395 Brensbach

Kreisausschuss des Odenwaldkreises  
z. Hdn. Herrn Landrat Horst Schnur  
Michelstädter Straße 12  
64711 Erbach

**Fraktion Die LINKE  
im Kreistag  
des Odenwaldkreises**

Am Mühlberg 9  
64395 Brensbach

Telefon: 06161 – 82 48

17.05.2008

**Anfrage;**

**hier: Planfeststellungsverfahren - Ortsumgehung Erbach im Zuge der B 45**

Sehr geehrter Herr Landrat Schnur,

wie wir Ihrer Pressemitteilung vom 14.05.2008 entnehmen konnten, haben die Fachbehörden des Odenwaldkreises in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens am 28.04.2008 ihre Stellungnahmen zur Ortsumgehung Erbach im Zuge der B 45 abgegeben.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fachbehörden des Odenwaldkreises habe eine Stellungnahme abgegeben?
2. Welche Fachbehörden des Odenwaldkreises haben Bedenken vorgebracht?
3. Sofern von Fachbehörden des Odenwaldkreises Bedenken vorgebracht wurden, welchen Inhalts waren diese?
4. In Ihrer Pressemitteilung heißt es: „Bereits im Jahr 1987 wurde dementsprechend ein Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Im Jahr 1989 folgte eine Umweltverträglichkeitsstudie. Diese Studie kam zu dem Ergebnis, dass die jetzt geplante Trasse die umweltverträglichste Linienführung darstellt. Das entsprechende Verfahren wurde 1992 nach vorheriger Bürgerbeteiligung vom Bundesminister für Verkehr abgeschlossen und ent-

spricht dem Raumordnungsplan der Planungsregion Südhessen.“ In welcher Weise erfolgte die Bürgerbeteiligung?

5. In Ihrer Pressemitteilung führen Sie aus, dass die Planung der Ortsumgehung letztlich ihren Ursprung in den siebziger Jahren findet. Wurden nach den Unterlagen Ihres Kreisbauamtes seit 1975 im Bereich der geplanten Trasse Neubauten realisiert (z.B. in den Straßen Am Rossbächlein, Am Brühl, Alfred-Kehrer-Straße, Hochstraße, Franz-Marc-Weg, Sophienstraße, Im Herrenrott)? Welcher Art sind ggf. die Neubauten? Anzahl der Gebäude?
6. Werden nach den Unterlagen Ihres Kreisbauamtes zurzeit im Bereich der geplanten Trasse der Ortsumgehung (z.B. in den Straßen Am Rossbächlein, Am Brühl, Alfred-Kehrer-Straße, Hochstraße, Franz-Marc-Weg, Sophienstraße, Im Herrenrott) neue Gebäude errichtet? Welcher Art sind diese ggf.? Anzahl der Gebäude?
7. Befinden sich nach den Unterlagen Ihres Kreisbauamtes zurzeit im Bereich der geplanten Trasse der Ortsumgehung (z.B. in den Straßen Am Rossbächlein, Am Brühl, Alfred-Kehrer-Straße, Hochstraße, Franz-Marc-Weg, Sophienstraße, Im Herrenrott) neue Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren? Welcher Art sind diese ggf.? Anzahl der Bauvorhaben?
8. Nach Ihrer Pressemitteilung hat die Stadtverordnetenversammlung Erbach der Entwurfsfassung der Ortsumgehung Erbach bereits im Juli 2005 zugestimmt. Nach einer Information der Bürgerinitiative Ortsumgehung Erbach soll die Zustimmung lediglich aufgrund einer textlichen Beratungsvorlage ohne entsprechende Entwurfspläne erfolgt sein. Sofern dies zutrifft: Wie werten Sie die damalige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung? Ist aus Ihrer Sicht ein derartiges Informationsdefizit für eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung Erbach nach den allgemein üblichen Regeln hinnehmbar?
9. Wie beurteilen Sie die von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach neuerdings geforderte Verlängerung der Tunnelröhre?
10. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen, die das Fehlen einer Filteranlage zur Reinigung der Abluft des geplanten Tunnels für die im Bereich der geplanten Trasse und insbesondere für die in der Nähe der beiden Tunnelportale wohnhaften Menschen hat?
11. Wie beurteilen Sie (anstelle einer bergmännischen Bauweise) die vorgesehene offene Bauweise des Tunnels, die für die betroffenen Anwohner eine vierjährige Bauzeit mit hoher Lärmbelästigung und erheblichen Verkehrsbehinderungen bringen wird?

12. Wie beurteilen Sie die einhellige Ablehnung des Straßenprojektes durch die betroffenen Anwohner?
13. Wie werten Sie die Tatsache, dass durch die Straßenbaumaßnahme rd. 4.000 qm des Betriebsgrundstückes der Firma Rowenta dauerhaft in Anspruch genommen werden sollen? Ist Ihnen bekannt, ob die Firma Rowenta mit einer derartigen Inanspruchnahme ihres Betriebsgrundstückes einverstanden ist? Sehen Sie die weitere Entwicklung der Firma Rowenta durch die geplante Inanspruchnahme des Betriebsgrundstückes beeinträchtigt?
14. Wie beurteilen Sie den Wegfall der bisherigen Anbindung der Werner-von-Siemens-Straße an die Bundesstraße 45? Welche Auswirkungen hat der Wegfall der Anbindung auf die in der Werner-von-Siemens-Straße ansässigen Unternehmen?
15. Da der Ausbau der B 45 zwangsläufig eine weitere Zunahme des LKW-Verkehrs zur Folge haben wird: Welche Lösungen sind für die Ortsdurchfahrten Lauerbach, Schönnen, Hetzbach und Gammelsbach aus der Sicht des Kreisausschusses erforderlich?
16. Woraus schließen Sie, dass „insbesondere im Hinblick auf die hinterliegenden Oberzentkommunen ... eine Entlastung der B 45 von elementarer Bedeutung für den Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit“ sei (s. Ihre Pressemitteilung vom 14.05.2008). Worin soll die Entlastung der B 45 bestehen?
17. Wie verträgt sich das Straßenbauvorhaben mit dem gerade gemeinsam im Kreistag beschlossenen Tourismuskonzept für den Odenwald, das sanften Tourismus und die landschaftliche Schönheit des Odenwaldes und seiner Ortschaften in den Vordergrund stellt?

Mit freundlichen Grüßen

Erich Krichbaum, Fraktionsvorsitzender